



## Liebe Kollegin, lieber Kollege,

das höchste Arbeitsgericht in Deutschland hat in den letzten Jahren zwei wichtige Entscheidungen zu Themen getroffen, die für Dich wichtig sind:

### Umkleidezeiten und damit verbundene Wege sind Arbeitszeit und müssen bezahlt werden!

Wenn der Arbeitgeber das Tragen einer bestimmten Kleidung vorschreibt und das Umkleiden im Betrieb erfolgen muss, dann muss auch das Umkleiden bezahlt werden. Da die Arbeit in diesem Falle mit dem Umkleiden beginnt, zählen auch die innerbetrieblichen Wege zur Arbeitszeit. Das gilt, wenn der Arbeitgeber das Umkleiden nicht am Arbeitsplatz ermöglicht, sondern dafür eine vom Arbeitsplatz getrennte Umkleidestelle einrichtet, die der Arbeitnehmer zwingend benutzen muss.

### Beispielrechnung

Eine Beschäftigte braucht für das Umziehen und den Weg vom Umkleideraum zum Arbeitsplatz und zurück am Tag insgesamt 27 Minuten. Sie arbeitet im Januar 22 Tage. Ihr Stundenlohn ist 8,75 €:

$$27 \text{ Min.} \times 22 \text{ Tage} = 594 \text{ Minuten} / 60 = 9,9 \text{ Stunden}$$

$$9,9 \text{ Stunden} \times 8,75 \text{ €} = 86,62 \text{ € im Monat}$$

Wir raten dazu, diese Ansprüche regelmäßig und rechtzeitig einzufordern. **Gerne stellen wir Euch hierfür entsprechende Musterformulare zur Verfügung.** Beratung erhaltet Ihr auch bei Eurem Betriebsrat oder den Beratungsstellen von „Faire Mobilität“ oder den „Beratungsstellen für mobile Beschäftigte“ (siehe Liste).

## Hier wird Dir geholfen:

### Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten

### Beratungsstellen der Fairen Mobilität in:

**Rheda Wiederbrück, Schulte-Mönting-Str. 3  
Dortmund, Westenhellweg 112  
dortmund@faire-mobilitaet.de**

Christian Pinnes (rumänisch): (+49) 0231 – 18 99 86 52  
Justyna Oblacewicz (polnisch): (+49) 0231 – 18 99 86 97  
Stefanie Albrecht (bulgarisch): (+49) 0231 – 18 99 98 59

**Oldenburg, Klävemannstraße 1  
oldenburg@faire-mobilitaet.de**

Raluca Gheorghe (rumänisch): (+49) 0441 – 9 24 90 19  
Piotr Mazurek (polnisch): (+49)0441 – 9 24 90 12

**Kiel, Legienstraße 22 (Gewerkschaftshaus, 6. Etage)  
kiel@faire-mobilitaet.de**

Ida Mikolajczak (polnisch): (+49) 0431 - 51 95 16 67  
Helga Zichner (rumänisch): (+49) 0431 - 51 95 16 68

### Beratungsstellen für mobile Beschäftigte in:

**Hannover, Arndtstraße 20**

Dr. Katarzyna Zentner (Polnisch, Russisch): (+49) 511 98 192-40

**Braunschweig, Wilhelmstraße 5 (Gewerkschaftshaus)**

Mireia Gómez Travesa (spanisch): (+49) 0531 60187900  
Alicja Bartosik (polnisch): (+49) 0531 60187900

**Lüneburg, Heiligengeiststr. 28**

Eliza Yankova (Bulgarisch): (+49) 4131 927509-5/-6  
Roza Tanka (Ungarisch): (+49) 4131 927509-5/-6

Sehr geehrte Damen und Herren!

Für den Monat ..... 201.....  
(Monat einfügen)

mache ich hiermit die Vergütung für die nachfolgend aufgeführten Zeiten geltend:

Tag	Umkleidezeit in Minuten	Wegezeit vom Sozialraum zum Arbeitsplatz (hin und zurück)	Gesamt in Minuten
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			
16.			
17.			
18.			
19.			
20.			
21.			
22.			
23.			
24.			
25.			
26.			
27.			
28.			
29.			
30.			
31.			

Ich bitte darum, die o.g. Stunden mit einem Stundenlohn in Höhe von ..... €/Stunde (mindestens jedoch mit 8,75 €/Std.) zusammen mit der nächsten Lohnabrechnung zu vergüten

Ort, Datum

Unterschrift

